



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 107. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Platzgestaltung am erweiterten Rathaus - Vorstellung von Entwürfen durch Architekt B. Gerber

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass bisher nur die Planung für die Rathaussanierung mit Erweiterung durch einen Anbau im Gemeinderat entschieden wurde. Die Planung des Umgriffs wurde bisher außen vor gelassen. In der Sitzung wird der Architekt B. Gerber nun verschiedene Entwürfe für die Gestaltung des Platzes am Rathaus vorstellen. Diese werden auch noch in der Zukunftswerkstatt Hausen vorgestellt.

Herr Gerber zählt zunächst die Vorgaben für die Planung des Platzes vor:

- bei vorhandenem Höhenverlauf des Geländes barriere- bzw. stufenfreie Zugänge zum Rathaus, dem alten Kindergarten, dem Sportplatzbereich sowie von der Fährbrücker Straße zum Parkplatz
- neue Standorte für das Kriegerdenkmal (Kreuzschlepper) und die Infotafel (Aushangkästen)
- Erhaltung der ortsbildprägenden Bäume in dem Bereich
- höhere Aufenthaltsqualität, einladend zum Verweilen und kommunikationsfördernd

Außerdem sollte die Verkehrssituation in der Fährbrücker Straße besonders im Hinblick auf die Vielzahl von Ein- und Ausfahrten in diesem Bereich berücksichtigt werden.

Bei der anschließenden Kostenprognose teilt er mit, dass es eine neue Förderung für Platzgestaltungen durch das Amt für Ländliche Entwicklung gibt. Im Gegensatz zum bekannten Eller-Programm ist hier bei ähnlicher Förderhöhe kein Bewerbungsverfahren nötig, wodurch die Abwicklung schneller und einfacher ist. Jedoch sind die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt, so dass eine Beantragung zeitnah erfolgen sollte.

Herr Gerber stellt nun 4 Varianten der Platzgestaltung mit folgenden Merkmalen vor.

Variante 1:

- Großer Nussbaum wird durch neuen an anderer Stelle ersetzt
- Großer zusammenhängender Platz
- Durchfahrt komplett möglich
- Kleines Podest mit Rampe am Rathaus
- Kleiner Spielplatz vor dem alten Kindergarten

Variante 2:

- Großer Nussbaum bleibt erhalten
- Teilung in zwei Platzbereiche: Rathausplatz zum Parken/für Feste und autofreier Dorfplatz vor dem alten Kindergarten
- Trennung durch Zwischenpodest mit Baum(z.B. als Bühne nutzbar)

Variante 3:

- Großer Nussbaum bleibt erhalten
- Diagonale Trennung in größeren Bereich für Parken/Aufenthalt und kleinen Platz vor dem alten Kindergarten (kein Befahren möglich)
- Zwischenpodest zur diagonalen Trennung

Variante 4:

- Großer Nussbaum bleibt erhalten
- Fließende Trennung in größeren Bereich für Parken/Aufenthalt und kleinen Platz vor dem alten Kindergarten (kein Befahren möglich)
- Zwischenpodest seitlich angeordnet

Unabhängig von der Variante für den Platz sind die Standorte der Infotafel und des Kriegerdenkmals sowie mögliche Anordnung von Parkplätzen vor dem Rathaus und der Zugang zum Sportgelände. Hier wären folgende Lösungen möglich:

Infotafel:

- Standort beibehalten
- Vor Anwesen „Fährbrücker Straße 11“
- Garagenwand/Garteneinfassung des ehem. Schwesternhauses

Kriegerdenkmal:

- Im Umgriff der Kirche
- Im Anschluss an die Garagenwand/Garteneinfassung des ehem. Schwesternhauses

Parkplätze direkt vor dem Rathaus:

- Auf dem Gehsteig
- 2 ausgewiesene Stellplätze auf der Straße entlang des zurückgezogenen Gehsteigs
- 2 ausgewiesene Stellplätze auf dem Gehsteig, quer zur verengten Straße

Zugang zum Sportgelände/Obstwiese:

- Nur Weg durch die vorhandene Obstwiese
- Zusätzlich Parkplatzreihe am Grundstücksende
- Zusätzlich kleiner Spielplatz am Beginn des Weges
- Zusätzlich kleiner Spielplatz am Beginn des Weges und im weiteren Verlauf Schotterrasenfläche zwischen den Bäumen für Parkflächen

Auf die Frage von Gemeinderat Sven Hippeli nach der Notwendigkeit von Geländern bei den Podesten antwortet Herr Gerber, dass die Planung möglichst unter der Grenze von 50 cm bleibt, damit keine Geländer nötig werden. Trotzdem wäre je nach Planung aber eventuell ein Handlauf denkbar.

Gemeinderat Mathias Fiedler sieht trotz der inzwischen verlängerten durchgezogenen Linie vor der Kreuzung an der Gramschatzer Straße auch weiterhin eine erhöhte Gefährdung durch Fahrzeuge, die entlang der Fährbrücker Straße vor dem Rathaus parken. Er schlägt daher vor, bei einem geteilten Platz, wenn beide Teile befahrbar sind, während der Öffnungszeiten der Verwaltung auch auf dem zweiten Teil Parkplätze vorzusehen.

Auch Gemeinderätin Sieglinde Kirchner hält die Parkplatzsituation für problematisch und ist der Ansicht, dass Kurzzeitparkplätze für Rathausbesucher unbedingt nötig sind.

Ein anwesender Anwohner der Fährbrücker Straße teilt mit, dass er im Gespräch mit dem Bürgermeister auch schon Parkbuchten zur Verkehrsberuhigung vorgeschlagen hat. Eine Lösung mit eingerückten Parkplätzen vor dem Rathaus könnte er sich aber auch vorstellen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud fasst für die weitere Planung abschließend zusammen, dass die vielen Einfahrten in diesem Bereich, die Kurzzeitparkplätze am Rathaus sowie die Ausschilderung der Parkplätze hinter dem Rathaus berücksichtigt werden müssen.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Änderung der Bezeichnung der Pleichach-Mittelschule Unterpleichfeld

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung darüber informiert wurde, dass für die Pleichach-Mittelschule Unterpleichfeld nach der Erweiterung um den Einzugsbereich der Mittelschule Estenfeld künftig die Bezeichnung „Mittelschule Pleichach-Kürnachtal in Unterpleichfeld“ geplant ist.

Dritter Bürgermeister Peter Weber sah bezüglich der geplanten Bezeichnung Diskussionsbedarf und stellte den Antrag, in der nächsten Sitzung über die Namensgebung abzustimmen. Der Regierung von Unterfranken wurde daher mitgeteilt, dass im Gemeinderat Diskussionsbedarf besteht und eine Entscheidung der Gemeinde Hausen bei Würzburg erst am 09. Mai getroffen werden kann.

Nachdem sich die anderen beteiligten Gemeinden mit der Namensgebung einverstanden erklärten, wurde bei der Schulverbandssitzung am 29.04.2019 der neuen Bezeichnung bereits mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg ist mit der Änderung der Bezeichnung der Pleichach-Mittelschule Unterpleichfeld in „Mittelschule Pleichach-Kürnachtal in Unterpleichfeld“ einverstanden.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 4

TOP 3	Antrag der Jäger und Jagdpächter der Gemeinschaftsjagdreviere Hausen, Erbshausen und Rieden auf Schaffung von Blühflächen auf gemeindlichen Grundstücken
--------------	---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass von den Jägern und Jagdpächtern der Gemeinschaftsjagdreviere Hausen, Erbshausen und Rieden der Gemeinde folgender „Antrag auf Schaffung von Blühflächen auf gemeindlichen Grundstücken“ vorgelegt wurde:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schraud,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,*

die Schaffung von Rückzugsgebieten und Lebensräumen für selten gewordene Insekten, Wildbienen, Laufkäfer und Tierarten wie Feldlärche, Rebhuhn, Wachtel, Fasan und viele weitere sind und in der Vergangenheit immer schon sehr wichtig gewesen. Daher haben wir seit einigen Jahren eigenständig mehrjährige Blühflächen auf privaten oder gepachteten Grundstücken angelegt, ohne die Gemeinde mit einzubeziehen.

Dem Mitteilungsblatt für die Gemeinde Hausen Nr. 4/2019 konnten wir entnehmen, dass die gemeindlichen Flächen zum 1. November 2019 für die Dauer von sechs Jahren neu verpachtet werden.

Wir, die Jäger und Jagdpächter der Gemeinschaftsjagdreviere Hausen, Erbshausen und Rieden, stellen den Antrag, mindestens 20% dieser Flächen (außer Wiesen) als Blühflächen auszuweisen.

Begründung:

*Auch unsere Gemeinde sollte einen **freiwilligen** Beitrag für die Artenvielfalt leisten. Wir sehen es als dringend notwendig an, von jedem gemeindlichen Grundstück einen Anteil von mindestens **20% mit Blühflächen**, die erst alle fünf Jahre gemäht oder gemulcht werden, anzulegen. Durch die Verteilung auf alle gemeindeeigenen Grundstücke wäre eine sehr breite Streuung von Biotopen in unserer Gemarkung gegeben.*

Unser Vorschlag für die Umsetzung.

Die Angebote für die Neuverpachtung müssen bis zum 15. Juni 2019 abgegeben werden. Die Gemeinde könnte den Landwirten auf den gebotenen Pachtpreis 20% Nachlass gewähren. Im Gegenzug würde der Landwirt sich verpflichten, auf 20% der Pachtfläche eine Blümmischung auf eigenen Kosten auszusäen. Staatliche Förderprogramme, wie z.B. B48 Blühflächen im KULAP, würden den Landwirt für die Aussaat und den damit verbundenen Aufwand für maximal 3 Hektar Blühfläche entschädigen. Somit hätte der Landwirt sicherlich keinen finanziellen Nachteil und die Gemeinde würde mit minimalem Aufwand viel erreichen.

Wir sind uns sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hausen eine solche Maßnahme honorieren werden und in dieser Sache hinter uns stehen.

Sollte unser Antrag in der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung keine Zustimmung finden, behalten wir uns vor, die Bürger mit einzubeziehen.

Wir hoffen auf breite Zustimmung des Gemeinderates und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

...“

Anwesende Vertreter der Jäger erläutern zum Antrag, dass ein Anteil von 20% gewählt wurde, da geringere Flächen nicht sinnvoll sind und größere eine zu hohe Belastung für die Gemeinde darstellen würden. Das Ausschöpfen möglicher Förderungen liegt in der Hand der Landwirte. Die geförderten Flächen werden vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten festgehalten und wären so auch für die Gemeinde nachprüfbar.

Von anwesenden Landwirten wird bestätigt, dass durch verschiedene Fördermaßnahmen sowie eine Basisprämie den Pächtern kein finanzieller Nachteil entsteht. Durch den Pachtverzicht für diese Flächen trifft das auch auf Flächen zu, die unter der für Förderungen festgelegten Mindestgröße von 1.000m² liegen sowie Betriebe, die bereits die Obergrenze von 3 ha für geförderte Blühflächen erreicht haben.

Auf den Hinweis aus dem Gemeinderat, dass auch eine Umsetzung der Blühflächen auf anderen Ackerflächen statt den Pachtflächen möglich wäre, wird von den Jägern mitgeteilt, dass dies nicht dem Gedanken des Antrages entspricht.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut weist auf den noch ausstehenden Gesetzesentwurf zum Volksbegehren hin und regt an, diesen wegen eventuell enthaltener Vorschriften für Kommunen abzuwarten. Außerdem erkundigt sie sich, wie sich die Gemeinde bei bereits vorliegenden Pachtangeboten verhält.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt hierzu mit, dass die Bewerber wie bisher auch bei Vorliegen des Pachtvertrages mit allen Bedingungen von ihrem Angebot zurücktreten können.

Um zu vermeiden, dass für kleine Flächen keine Gebote eingehen, schlägt Gemeinderat Oliver Rumpel vor, Blühflächen erst ab einer Mindestgröße der Pachtfläche von z.B. 5.000 m² zu verlangen.

Auf den Vorschlag aus dem Gemeinderat, die Anlage von Blühflächen nicht zwingend vorzuschreiben, sondern gegen Pachtverzicht anzubieten, ggf. auch für einen kleineren Anteil, entgegnet ein Landwirt, dass in seinem Betrieb die Obergrenze für Förderungen von Blühflächen bereits erreicht ist und er ohne Verpflichtung keine weiteren anlegen würde.

Nach den Erläuterungen der anwesenden Jäger und Landwirte und dem Austausch mit den Gemeinderäten, stehen die Mitglieder des Gemeinderates der Schaffung von Blühflächen positiv gegenüber, es besteht jedoch Einigkeit darüber, den Gesetzesentwurf der Staatsregierung zum Volksbegehren Artenvielfalt abzuwarten und erst in einer späteren Sitzung über den Antrag zu entscheiden.

zurückgestellt

TOP 4 Bauantrag zur Bodenverbesserung für das Grundstück Fl. Nr. 1419, Gemarkung Opferbaum

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass das für die Bodenverbesserungsmaßnahme vorgesehene Grundstück Fl. Nr. 1419, Brühlein, Gemarkung Opferbaum, in der weiteren Schutzzone „W III“ des Wasserschutzgebietes „Riedener Senke“ für die Trinkwassergewinnungsanlage der Gemeinde Hausen bei Würzburg liegt.

Die Gemeinde Hausen ist aber außerdem auch als Eigentümerin des Nachbargrundstücks Fl. Nr. 1421, Brühlein, Gemarkung Opferbaum, als Grundstücksnachbar am Baugenehmigungsverfahren beteiligt.

Ein Telefongespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg hat ergeben, dass das Wasserwirtschaftsamt eine separierte Lagerung und eine entsprechende Untersuchung des für die Auffüllung vorgesehenen Bodenmaterials fordert und erst auf Grundlage der ermittelten Analysewerte eine Stellungnahme abgeben kann.

Wegen der Lage im Wasserschutzgebiet „Riedener Senke“ wird die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt auch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt. Um eventuelle Konflikte zu vermeiden, wird den Antragsunterlagen nur ein Beschlussbuchauszug beigelegt und keine Unterschrift im Rahmen der Nachbarbeteiligung geleistet.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt in ihrer Eigenschaft

- als Eigentümerin des Nachbargrundstücks Fl. Nr. 1421, Brühlein, Gemarkung Opferbaum,

sowie

- als Träger der der öffentlichen Wasserversorgung dienenden Wasserversorgungsanlage „Riedener Senke“

der in der Schutzzone III des entsprechenden Wasserschutzgebietes geplanten Bodenverbesserungsmaßnahme für das landwirtschaftliche Grundstück Fl. Nr. 1419, Brühlein, Gemarkung Opferbaum, in der vorgelegten Form mit der Maßgabe zu, dass die fachbehördlich geforderten Untersuchungen des für die Auffüllung vorgesehenen Bodenmaterials durchgeführt werden und gegen den Einbau dieses Bodenmaterials von Seiten der Fachbehörden keine Bedenken und Einwendungen erhoben werden.

einstimmig beschlossen Ja 14

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Anzeige einer Baubeseitigung: Abriss einer Holzhalle, Fl. Nr. 81, Lage Kirschbaumäcker, Gemarkung Erbshausen
--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass der Abriss des freistehenden Gebäudes im Rahmen eines Anzeigeverfahrens im Sinne des Art. 57 Abs. 5 BayBO zu behandeln ist. Eine Überwachung durch einen Tragwerksplaner ist nicht erforderlich, da die Holzhalle mit dem benachbarten Gebäude nicht baulich verbunden ist.

Die Baubeseitigung wird dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnisnahme angezeigt.

zur Kenntnis genommen